



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonsrat Amt für Raumplanung
E - 5.079 1990
DIC

VOM 3. September 1990 NR. 2917

METZERLEN: Zonen- und Gestaltungsplan "Käppeli" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Metzerlen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Gestaltungsplan "Käppeli" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis 5. Juni 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an seiner Sitzung vom 24. April 1990 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Gestaltungsplan "Käppeli" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Metzerlen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Metzerlen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 277) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Tiefbauamt
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Denkmalpflege
Ammannamt der EG, 4116 Metzerlen mit 2 gen. Pläne (folgen
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4116 Metzerlen

Amtsblatt Publikation:

Metzerlen: Genehmigung: Zonen- und Gestaltungsplan "Käppeli" mit
Sonderbauvorschriften